

1521

6. Ferner wird das Politische Departement beauftragt, diesen Beschluss durchzuführen und die finanziellen Auswirkungen im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement zu regeln.

Prozessklärung an das Politische Departement (10) und Volkswirtschaftsdepartement (11); an das Finanz- und Zolldepartement (12); an das Volkswirtschaftsdepartement (13) zur Kenntnis.

Mittwoch, 2. September 1970

Umwandlung des Konsulats in Luxemburg  
in eine selbständige Botschaft;  
Ernennung von Herrn Minister Max Feller,  
Chef des Integrationsbüros,  
zum Botschafter in Luxemburg.

Politisches Departement. Antrag vom 27. August 1970  
(Beilage).  
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 31. August 1970  
(Einverstanden).  
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 31. August 1970  
(Beilage).  
Politisches Departement. Vernehmlassung vom 1. September 1970  
(Kenntnis genommen).

Gestützt auf die Ausführungen des Politischen Departementes und im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement sowie unter Kenntnisnahme der Bemerkungen des Volkswirtschaftsdepartementes in seinem Mitbericht hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Das Konsulat in Luxemburg wird in eine selbständige Botschaft umgewandelt.
2. Herr Minister Max Feller wird zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter als Missionschef II im Grossherzogtum Luxemburg, mit Sitz in Luxemburg, ernannt. Diese Massnahme ändert seine dienstliche Stellung im Rahmen der Besoldungsklasse Ia nicht und seine Grundbesoldung, die für das Jahr 1970 Fr. 48'770.-- beträgt, bleibt unverändert.
3. Im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement wird das Politische Departement die Repräsentationszulage des neuen Botschafters in Luxemburg für das laufende Jahr und für 1971 vorläufig auf Fr. 50'000.-- pro Jahr festlegen.
4. Das Politische Departement wird beauftragt, der Bundeskanzlei die Daten für die Beglaubigungsschreiben des ernannten Botschafters bekanntzugeben.
5. Da der Zuständigkeitsbereich der neuen Botschaft das Grossherzogtum Luxemburg umfasst, wird derjenige der Schweizerischen Botschaft in Brüssel entsprechend abgeändert.

- 2 -

6. Ferner wird das Politische Departement beauftragt, diesen Beschluss auszuführen und die finanziellen Auswirkungen im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement zu regeln.

Protokollauszug an das Politische Departement (10) zum Vollzug; an das Finanz- und Zolldepartement (8); an das Volkswirtschaftsdepartement (5) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

Schweizer

- Gewandlung des Konsulats in Luxemburg in eine selbstständige Botschaft
- Ernennung von Herrn Minister Max Keller, Chef des Integrationsbüros, zum Botschafter in Luxemburg

Seit 1930 ist der schweizerische Botschafter in Brüssel ebenfalls in Grandruegasse 10, Luxemburg. Als einzige Vertretung unterwirft sich in diesem Land ein Konsulat, das durch Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 1945 eröffnet wurde und gegenwärtig von Herrn Minister Keller, seit 1953 schweizerischer Honorarkonsul, geleitet wird.

Ein Land mit vielfältigen internationalen Aufgaben, spielt Luxemburg heute in der europäischen Integration eine über seine Bedeutung als Kleinstaat hinausgehende Rolle. Es ist es denn auch vor allem seine Zugehörigkeit zu den Europäischen Gemeinschaften, die ihm ein ganz besonderes Heft gegeben hat. Luxemburg ist das Zentrum einer europäischen Region, von der aus in sehr wichtiger Weise die Integration entscheidende Schritte ausgehen.

a.211./a.216./a.231. - GV/lf Bern, den 27. August 1970  
 a.161.1./a.162.3

Verteilt

A n d e r B u n d e s r a t

- Umwandlung des Konsulats in Luxemburg in eine selbständige Botschaft
- Ernennung von Herrn Minister Max Feller, Chef des Integrationsbüros, zum Botschafter in Luxemburg

Seit 1938 ist der schweizerische Missionschef in Brüssel ebenfalls im Grossherzogtum Luxemburg akkreditiert. Als einzige Vertretung unterhalten wir in diesem Land ein Konsulat, das durch Bundesratsbeschluss vom 11. Dezember 1945 eröffnet wurde und gegenwärtig von Herrn Olivier Rossy, seit 1953 schweizerischer Honorarkonsul, geleitet wird.

Ein Land mit vielfältigen internationalen Aufgaben, spielt Luxemburg heute in der europäischen Integration eine über seine Bedeutung als Kleinstaat hinausgehende Rolle. So ist es denn auch vor allem seine Zugehörigkeit zu den Europäischen Gemeinschaften, die ihm ein ganz besonderes Relief gegeben hat. Luxemburg ist das Zentrum einer europäischen Region, von der aus in mehr als einer wichtigen Phase der Integration entscheidende Impulse ausgingen.

- 2 -

Es ist den luxemburgischen Behörden gelungen, die Verlegung einiger der bisher in Brüssel beheimateten EWG-Dienststellen nach Luxemburg zu erlangen. Ferner befinden sich zur Zeit folgende europäische Dienststellen in Luxemburg: die Europäische Investitionsbank, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, das Generalsekretariat des Europäischen Parlaments und der Europäische Gerichtshof.

Jetzt, da die integrationspolitische Entwicklung Europas in ein entscheidendes Stadium tritt und die Schweiz in den nächsten Monaten exploratorische Gespräche mit den Europäischen Gemeinschaften im Hinblick auf anschliessende Verhandlungen aufnimmt, haben wir alles Interesse, mit der Regierung von Luxemburg einen engen und direkten Kontakt zu haben.

Anlässlich des kürzlichen Besuches von Aussenminister Thorn in Bern zeigte sich denn auch, dass man sich in Luxemburg bewusst ist, dass die Kleinstaaten in Europa sich in einer ähnlichen Lage befinden und ein Interesse haben, eng zusammenzuarbeiten. Es erwies sich ferner, dass die luxemburgische Regierung für die besondern Verhältnisse der Schweiz aus eigener Erfahrung mehr Verständnis aufbringt als eines ihrer übrigen Partnerländer, und sie daher bereit ist, sich entsprechend einzusetzen. Der Aussenminister betonte, dass er persönlich darüber wachen werde, dass die Schweiz regelmässig informiert werde, und seine Regierung werde sich angesichts der Analogie, die zwischen den beiden Ländern bestehe, ständig bemühen, im Rahmen des Möglichen die Schweiz in den kommenden Verhandlungen zu unterstützen.

1967 zum Botschafterrat I befördert. Durch Bundesratsbeschluss vom 5. Februar 1969 \* \* \* Peller zum Chef des Integrationsbüros des EPD und des EVD ernannt und am 3. September desselben Jahres wurde ihm der Titel eines Ministers verliehen.

- 3 -

Auf Grund dieser Ueberlegungen ist das Politische Departement zum Schluss gekommen, dass sich die Eröffnung einer selbständigen Botschaft aufdrängt, um unsere Zusammenarbeit mit der Regierung Luxemburgs jederzeit direkt abstimmen zu können. Durch diese Massnahme würde der heutigen Lage in Luxemburg voll Rechnung getragen. In der Folge wird der Zuständigkeitsbereich unserer Mission in Brüssel entsprechend abzuändern sein. Hingegen wird das Mandat von Herrn Honorarkonsul Rossy aus politischen Erwägungen vorläufig nicht aufgehoben (Herr Rossy verfügt, Dank verwandtschaftlicher Beziehungen, über ausgezeichnete Kontakte). Herr Rossy wird somit sein Amt als Mitglied der Botschaft weiterhin ausüben.

Das politische Departement schlägt vor, Herrn Minister Max FELLER, zur Zeit Chef des Integrationsbüros, mit der Leitung dieser Botschaft zu betrauen und ihn zum Schweizerischen Botschafter in Luxemburg zu ernennen.

Herr Feller wurde 1916 in Luzern geboren und ist in Uetendorf (BE) heimatberechtigt. Er besuchte die Universitäten London und Zürich und schloss seine Studien als Dr. phil. der Humboldt Universität in Berlin ab. 1942 trat er in den Dienst des Politischen Departementes ein und war von 1945 bis 1949 nacheinander auf Aussenposten in Wien, München, Bayreuth und Berlin. 1950 nach Bern zurück, war er bei der Abteilung für politische Angelegenheiten tätig und wurde 1954 nach Köln, Rio de Janeiro (1959-1964), und London (1964-1966) versetzt. Daraufhin der Schweizerischen Mission bei den Europäischen Gemeinschaften in Brüssel zugeteilt, wurde er dort am 1. Januar 1967 zum Botschaftsrat I befördert. Durch Bundesratsbeschluss vom 5. Februar 1969 wurde Herr Feller zum Chef des Integrationsbüros des EPD und des EVD ernannt und am 3. September desselben Jahres wurde ihm der Titel eines Ministers verliehen.

- 4 -

Als Mitglied der Schweizerischen Verhandlungsdelegation und mit den Ueberlegungen der Zentrale aufs engste vertraut, ist Minister Feller der geeignetste Mann für diesen Posten. Da er einige Jahre bei der Schweizerischen Mission in Brüssel tätig war, ist Herr Feller in besonderem Masse fähig, die Zusammenarbeit in den drei für unsere Verhandlungen wichtigen Zentren Bern, Brüssel, Luxemburg zu koordinieren.

Zur Festsetzung der Repräsentationszulage des neuen Botschafters gelangt Art. 58, Abs. 1, der BO III zur Anwendung. Im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement beabsichtigt das Politische Departement, diese Zulage für das laufende Jahr sowie für 1971 vorläufig auf Fr. 50'000.- pro Jahr festzulegen.

In Anbetracht der Dringlichkeit dieser Angelegenheit wurde das Politische Departement vom Bundesrat im voraus ermächtigt, das Agrément der luxemburgischen Regierung zur Ernennung von Herrn Feller einzuholen, das bereits erteilt wurde.

Gestützt auf diese Ausführungen und im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement beehrt sich das Politische Departement dem Bundesrat

z u b e a n t r a g e n :

1. Das Konsulat in Luxemburg wird in eine selbständige Botschaft umgewandelt.
2. Herr Minister Max Feller wird zum ausserordentlichen und bevollmächtigten Botschafter als Missionschef II im Grossherzogtum Luxemburg, mit Sitz in Luxemburg, ernannt. Diese Massnahme ändert seine dienstliche Stellung im Rahmen der Besoldungsklasse Ia nicht und seine Grundbesoldung, die für das Jahr 1970 Fr. 48'770.- beträgt, bleibt unverändert.

- 5 -

3. Im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement wird das Politische Departement die Repräsentationszulage des neuen Botschafters in Luxemburg für das laufende Jahr und für 1971 vorläufig auf Fr. 50'000.- pro Jahr festlegen.
4. Das Politische Departement wird beauftragt, der Bundeskanzlei die Daten für die Beglaubigungsschreiben des ernannten Botschafters bekanntzugeben.
5. Da der Zuständigkeitsbereich der neuen Botschaft das Grossherzogtum Luxemburg umfasst, wird derjenige der Schweizerischen Botschaft in Brüssel entsprechend abgeändert.
6. Ferner wird das Politische Departement beauftragt, diesen Beschluss auszuführen und die finanziellen Auswirkungen im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement zu regeln.

EIDGENOESSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

Graber

Protokollauszug in 10 Exemplaren an das Politische Departement zum Vollzug und in 1 Exemplar an die anderen Departemente zur Kenntnisnahme.

Ausgeteilt

Bern, den 31. August 1970

120.11

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Politischen Departements vom 27. August 1970  
betreffend

- Umwandlung des Konsulats in Luxemburg in eine selbständige Botschaft
  - Ernennung von Herrn Minister Max Feller, Chef des Integrationsbüros, zum Botschafter in Luxemburg.
- 

Wir stimmen den integrationspolitischen Erwägungen, die nach Auffassung des Politischen Departements die Eröffnung einer Botschaft in Luxemburg im gegenwärtigen Zeitpunkt als angezeigt erscheinen lassen, mit Ueberzeugung zu. Desgleichen begrüßen wir vorbehaltlos die Ernennung von Herrn Max Feller für diesen Posten, wobei vorgesehen ist, dass Herr Feller in der schweizerischen Verhandlungsdelegation für die exploratorischen Gespräche und anschliessenden Verhandlungen mit den EG mitwirken wird.

Irreführend scheint uns jedoch die Bemerkung im ersten Absatz auf Seite 4 des Antrages, wonach Herr Feller die Zusammenarbeit zwischen Bern, Brüssel und Luxemburg zu koordinieren haben werde. Diese Koordination ist Aufgabe der Zentrale, d.h. der Verhandlungsleitung und des Integrationsbureaus.

Was die administrative Stellung von Herrn Feller anbetrifft, liegt uns daran festzuhalten, dass wir Herrn Feller als Chef des Integrationsbureaus auf Ende des laufenden Jahres zur Beförderung in die Klasse b 3 vorgeschlagen hätten. Diese Beförderung hätte sich aus seinen Funktionen in Bern nach unserer Auffassung aufgedrängt.

Mit Bezug auf die Repräsentationszulage glauben wir aus dem Antrag des EPD schliessen zu können, dass der vorgeschlagene



Betrag als vorläufig anzusehen ist, bis es sich auf Grund der in Luxemburg zu sammelnden Erfahrungen beurteilen lässt, welchen Umfang die zur Erfüllung der besonderen Aufgaben erforderlichen Repräsentationsaufwendungen annehmen werden.

Mit diesen Bemerkungen können wir uns mit dem Antrag des Eidg. Politischen Departements einverstanden erklären.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Coopération européenne dans le domaine de la recherche scientifique et technique (poursuite des travaux préliminaires).

Département politique et Département de l'économie publique, Proposition n° 10 (annexe).  
 Département de l'intérieur, Rapport joint du 24 août 1970 (adhésion).  
 Département des finances et des douanes, Rapport joint du 25 août 1970 (adhésion).

Sur la proposition du Département politique et du Département de l'économie publique et d'entente avec le Département de l'intérieur et le Département des finances et des douanes, le Conseil fédéral:

d é c i d e :

1. Par lettre, le chef du Département politique, voir annexe à la proposition, confirmera l'intérêt général que les représentants suisses ont manifesté à l'égard des projets de coopération scientifique et technique proposés par les Communautés européennes. Il fera connaître, en outre, le désir de la Suisse de prendre part à la suite des travaux préliminaires. Il informera les Communautés européennes que notre pays met à disposition un montant de 18'600 00 (82'000 francs) comme contribution aux frais communs de la phase préliminaire.
2. La contribution suisse, de 82'000 francs, aux frais communs de la phase préliminaire sera inscrite au budget de la Division du commerce du Département de l'économie publique pour l'année 1971 (rubrique 703.493.11).
3. A dater du 1er janvier 1971, les dépenses occasionnées par les experts suisses dans la phase préliminaire seront couvertes par le budget de la Division du commerce. A cet effet, un montant de 50'000 francs sera disponible sous la rubrique 703.311.01.
4. Le secrétaire général du Département de l'économie publique et le directeur de la Division de la science et de la recherche du Département de l'intérieur représenteront la Suisse au sein du Comité des hauts fonctionnaires dont la création est proposée par le Conseil des Communautés européennes.